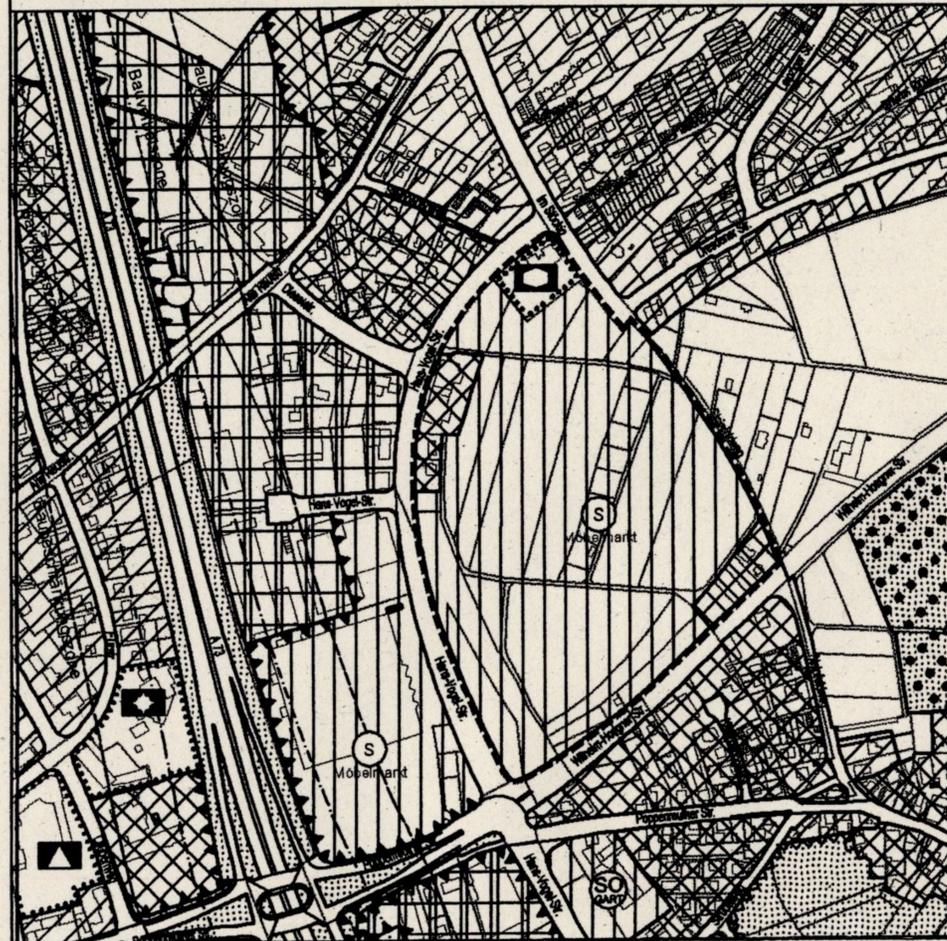


**Wirksame Darstellung** Kartengrundlage: Stadtgrundkarte Ausgabe 1984



**Geplante Darstellung** Kartengrundlage: Digitale Stadtgrundkarte 2001



**LEGENDE:**

-  WOHNBAUFLÄCHEN
-  GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
-  GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
-  SONDERBAUFLÄCHEN
-  ZWECKBESTIMMUNG - MÖBELMARKT -  
Möbelmarkt
-  FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF MIT ZWECKBESTIMMUNG
-  SCHULE
-  KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE  
GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
-  SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE  
UND EINRICHTUNGEN
-  VERKEHRSFLÄCHEN
-  BUNDESAUTOBAHN
-  SONSTIGE STRASSEN UND WEGE
-  FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN MIT ZWECKBESTIMMUNG
-  ABWASSER
-  GRÜNFLÄCHEN
-  GÄRTNEREI
-  FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
-  UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR NUTZUNGS-  
BESCHRÄNKUNGEN ODER FÜR VORKEHRUNGEN  
ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN  
IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES
-  UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG  
FREIZUHALTEN SIND
-  ÄNDERUNGSBEREICH

BAUVERBOTS-  
ZONE 40 m - - - -  
BAUBESCHRÄNKUNGS-  
ZONE 100 m - - - -

**IMMISSIONSSCHUTZANFORDERUNGEN:**

IMMISSIONSSCHUTZFORDERUNGEN ZWISCHEN FLÄCHEN, DEREN NUTZUNGEN SICH GEGENSEITIG BEEINTRÄCHTIGEN KÖNNEN, SIND ZU UNTERSUCHEN UND IN DEN NACHGEORDNETEN VERFAHREN ZU PRÄZISIEREN. DIES IST VOR ALLEM DER FALL BEI WOHNBAUFLÄCHEN, GEMISCHTEN BAUFLÄCHEN BZW. KLEINGARTENFLÄCHEN EINERSEITS UND ANGRENZENDEN GEWERBLICHEN BAUFLÄCHEN, SONDERBAUFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF BZW. GRÜNFLÄCHEN MIT DEN ZWECKBESTIMMUNGEN FREIZEITANLAGEN, SPORTANLAGEN UND FESTPLATZ ANDERERSEITS, SOWIE BEI STARK BELASTETEN INNERSTÄDTISCHEN HAUPTVERKEHRSSTRASSEN.